



INTERVIEW

Zu Kreislauf kein Wort

AKBW-Landesvorstand Hannes Bäuerle sieht das neue Klimaschutzgesetz BW dennoch grundsätzlich positiv



Lena Renz

HANNES BÄUERLE

Freier Landschaftsarchitekt + Freier Stadtplaner BDLA
seit November 2022 Vertreter der Fachrichtung Landschaftsarchitektur im AKBW-Landesvorstand

Was ist beim Klimaschutz zentral?

Und: Findet sich das im neuen Gesetz?

Jede Überlegung und jedes Tun im Bereich des Klimaschutzes fußt auf dem Wissen darum, dass unsere gesamte Lebensgrundlage dem Kreislauf, der Zirkularität unterliegt. Wenn ich aus einem tausend Jahre alten, funktionierenden System wesentliche Bestandteile entnehme, wird das unwiderrufliche Folgen haben. Dies ist absolut nicht neu, wird aber völlig unterbewertet – im Bausektor und in vielen anderen Bereichen unserer Gesellschaft, etwa in der Agrarwirtschaft, wo die Monofunktionalität die ursprünglichen Aufgaben der Böden, nämlich als Grundlage zu dienen für Kaltluftproduktion, Regenwasserversickerung, Schadstoffpufferung, Habitatfunktion und Nahrungsmittelproduktion, allmählich zerstört. Brechen vier von fünf dieser Funktionen großflächig auf Agrarflächen weg, hat dies massive Folgen. Im neuen Klimaschutzgesetz findet sich der Begriff Kreislauf nur einmal unter der Rubrik Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz, also im Zusammenhang mit umweltverträglicher Abfallbewirtschaftung. Zur Zirkularität des Bauens und Handelns gibt es leider keine Aussagen.

Ihre Bewertung im Allgemeinen?

Grundsätzlich kann ich dieses Gesetz absolut befürworten, weil es die rechtlichen Grundlagen legt für die Bewältigung der aktuell größten Zukunftsaufgabe unserer Gesellschaft: den Klimawandel zu bremsen. Elementar ist aber, dass die Inhalte Niederschlag in den nachgelagerten Rechtsfestlegungen finden – angefangen beim Landesentwicklungsplan BW (LEP), der konkret Flächen ausweisen muss, die dann für Klimaanpassungsmaßnahmen gesichert und in den Regionalplänen sowie kommunal in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen verankert werden. Das erfordert ein Zusammenspiel aller Maßstabebenen und solide freiraumgestalterische Entwurfsplanungen für Klimaanpassungen, die auch honoriert werden müssen.

Welche geeigneten Maßnahmen sehen Sie?

Es kommt jetzt u. a. darauf an, die in § 15 KlimaG genannte Strategie zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels so aufzustellen, dass im Sinne einer zirkulären Betrachtung auch alle Parameter berücksichtigt werden. Das betrifft vor allem die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Klima, biologische Vielfalt und deren Wechselspiel. Daneben ist entscheidend, wie das bestehende Klima-Maßnahmen-Register geführt und weiterentwickelt wird. Und nicht zuletzt geht es wesentlich um das in § 16 benannte Monitoring der Klimaschutzziele für Baden-Württemberg. Denn aller Einsatz lohnt nur, wenn die Maßnahmen ihre Wirksamkeit entfalten!

Angesichts der Dimension müsste sich die Landschaftsarchitektur vor Arbeit kaum retten können?

Landschaftsarchitekt:innen sollten zumindest sehr selbstbewusst sagen, dass sie inner-

halb der eingetragenen Disziplinen in der AKBW – Stadtplanung, Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur – den wohl größten und wichtigsten Beitrag leisten können! In ihrer täglichen Arbeit geht es ja um genau diese Themen: Minimierung der Versiegelung und dadurch Verbesserung des Mikroklimas, Erarbeiten von Regenwasser-Managementkonzepten zur Vermeidung von Überflutungsschäden und nicht zuletzt das Erstellen und Umsetzen von Pflanzkonzeptionen u. a. zur Produktion von Frischluft, zur Schadstoffpufferung und zum Erhalt der Biodiversität. Leider werden diese für den Klima- und Menschenschutz zentralen Aspekte, die Freiraumplanung insgesamt, von Verantwortlichen und der Gesellschaft insgesamt nicht in ihrer Wichtigkeit wahrgenommen.

Wäre mehr möglich gewesen? Was fehlt?

Wir sollten nicht wertvolle Zeit mit juristischen Auseinandersetzungen vergeuden, sondern möglichst schnell und effektiv in die Umsetzung sinnvoller Maßnahmen kommen. Da braucht es neben der Politik das Zusammenspiel aller Akteure. Bei aller Diskussion um Gesetze und Verordnungen muss aber klar sein: Hier ist auch der Einzelne gefragt. Was fehlt, das wird sich meiner Meinung nach erst noch zeigen. Für die Identifizierung brauchen wir das Monitoring der Umsetzung und Wirkung. Entscheidend wird aber der Blick über den Tellerrand hinaus sein. Sich auf Gewohntes, scheinbar Funktionierendes zu verlassen, reicht nicht mehr. Wir müssen uns schon fragen: Wollen wir weiterhin nur Symptome bekämpfen oder der Ursache auf den Grund gehen? ■

DIE FRAGEN STELLTE
GABRIELE RENZ